

Soziales und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **102 (2008)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soziales und Politik

Gentechnik und Gehörlosigkeit

Text: Christine Voss im Kirchenboten für den Kanton Zürich vom 16. Mai 2008

Eine Auseinandersetzung über den „Lebenswert“ von Embryonen wirft in England zurzeit hohe Wellen: Ein gehörloses Paar möchte unter den verschiedenen Embryonen, die bei einer künstlichen Befruchtung entstanden sind, jenen auswählen dürfen, der genetisch ebenfalls die Anlage zur Gehörlosigkeit hat. Bisher war klar: Embryonen mit Behinderungen wurden in England gleich „ausgemustert“. Das Königreich hat eine der liberalsten Gesetzgebungen punkto Gentechnik. Noch selten wurde so deutlich, in welches Dilemma die heutigen Möglichkeiten der Embryonenforschung führen. Gegen das Auswählen von Embryonen gab es in England - im Unterscheid zur Schweiz - bisher keine Einwände. Liberal zu sein bedeutete, nichts dagegen zu haben, wenn Embryonen mit Behinderungen ausgeschieden wurden. Die Gehörlosen verstehen „liberal“ hingegen als Freiheit, nach den zu ihnen passenden Kriterien wählen zu dürfen. Letztlich zeigt die Diskussion aber, wie sehr der Mensch überfordert ist, wenn er die Entscheidung über „lebenswertes Leben“ in die eigene Hand nehmen muss. Eine christliche Ethik, die auf die Grenzen der menschlichen Selbstbestimmung hinweist, wäre einmal mehr gefragt.

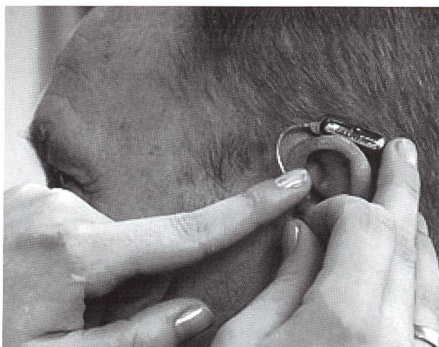
Die Hörgerätebranche wehrt sich gegen die Sparpläne des Bundes

Text: Daniel Foppa in Tages-Anzeiger vom 16. Mai 2008

Der Bund will die Auswahl der von IV und AHV bezahlten Hörgeräte aus Spargründen einschränken. Das gefährde die Versorgung der Hörbehinderten, warnen die Hörgerätehersteller.

Etwa 160 000 Menschen tragen in der Schweiz ein Hörgerät. Und es werden wegen der Alterung der Bevölkerung, des technischen Fortschritts und der zuneh-

menden Akzeptanz der Geräte immer mehr. Dementsprechend steigen die Kosten stark an: Zwischen 1995 und 2005 haben sich die Ausgaben der Invalidenversicherung (IV) und der AHV für Hörgeräte verdoppelt. Heute geben die beiden Sozialwerke dafür pro Jahr rund 140 Millionen Franken aus.



Das ist zu viel, befand letzten Sommer die Eidgenössische Finanzkontrolle - wie zuvor bereits der Preisüberwacher. Die obersten Finanzkontrolleure des Bundes forderten ein bessere Kostenkontrolle und eine Vereinfachung des Systems. Dem ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) nun teilweise nachgekommen. Es lässt den Vertrag mit der Hörmittelbranche Ende Jahr auslaufen. Darin war geregelt, wie viel Geld AHV und IV an einzelne Hörgeräte vergüteten - je nach Schwere der Behinderung zwischen 1500 und 4000 Franken. Auswählen konnte der Patient unter bis zu 600 Geräten.

Erhofter Spareffekt von 30 Millionen

Neu will das BSV dieses Angebot deutlich einschränken: Hörbehinderte sollen künftig nur noch unter Geräten von zwei bis drei Anbietern auswählen können, die durch eine internationale Ausschreibung ermittelt werden. „Damit stehen immer noch 60 bis 100 Geräte zur Auswahl“, sagt BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond. Das BSV erhofft sich durch die Ausschreibung Einsparungen von gegen 30 Millionen Franken pro Jahr.

Gegen dieses Vorgehen wehrt sich die Schweizer Hörmittelbranche. „Eine derart eingeschränkte Auswahl macht es sehr wahrscheinlich unmöglich, dass Hörbehinderte ein auf sie zugeschnittenes Gerät erhalten. Ausser sie bezahlen es selber“, sagt Martin Hofer, Präsident der Vereinigung der Herstellerfirmen. Rechtlich sei diese Beschränkung der Wahlfreiheit kaum durchsetzbar. Zudem erreiche der technische Fortschritt die Hörbehinderten nicht

mehr, da neue Geräte bis zu einer neuen Ausschreibung nicht mehr erhältlich seien.

Die Branche warnt vor Billiganbietern

Laut dem Branchenverband hörenschiweiz dürfte die Ausschreibung von Billigmarken gewonnen werden. Internationale Erfahrungen mit Ausschreibungen seien klar negativ. Die Branche schlägt in Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle vor, die heutige Einteilung in drei verschiedene Schweregrade von Hörbehinderungen abzuschaffen und die Betroffenen mit einer Pauschale zu entschädigen. Damit könnten bis zu 50 Millionen eingespart werden.

Du Bois-Reymond räumt ein, dass es für Hörbehinderte künftig wohl ein wenig länger dauern werde, bis sie ein technisch neues Geräte erhalten. „Das ist jedoch nicht weiter schlimm, da bei den Hörgeräten nicht jedes Jahr ein revolutionäres Gerät auf den Markt kommt.“ Um zu verhindern, dass Billiganbieter die Ausschreibung gewinnen, werde man hohe qualitative Anforderungen an die Anbieter stellen. Eine Pauschalabgeltung lehnt er ab, weil sich damit im Vergleich zu heute praktisch nichts ändere. Zu den Argumenten der Hörmittelbranche sagt der BSV-Vizedirektor: „Hier sieht ein Monopolist seinen Profit in Gefahr.“

Medienmitteilung pro audito schweiz zur Pressekonferenz von „hörenschiweiz“ vom 15. Mai 2008

Hörgeräte: Einsparungen nicht zu Lasten Betroffener

pro audito schweiz begrüsst zwar grundsätzlich Vorschläge zur Kosteneinsparung bei Hörgeräten, warnt jedoch vor Einsparungen auf dem Buckel Betroffener.

pro audito schweiz, grösster Schweizer Hörbehindertenverband, befürchtet, dass die von der Hörgerätebranche heute präsentierten Vorschläge zur Kosteneinsparung bei Hörgeräten die finanzielle Situation Hörbehinderter verschlechtere anstatt sie zu verbessern. Es sei abzusehen, dass die Einsparungen zu Lasten der Hörgerätetragenden erfolgten, indem Dienstleistungen abgebaut oder den Betroffenen verrechnet werden könnten.

Wichtig bei allen Sparmassnahmen sei, dass die Betroffenen von den Einsparungen

profitieren könnten. Möglich werde dies insbesondere über tiefere Preise der Hörgeräte, gleich bleibender Versorgungsqualität und verbessertem Dienstleistungsangebot.

Von pro audito schweiz kritisch hinterfragt wird auch die vorgeschlagene Härtefallregelung. „Alle Menschen mit einer Hörbehinderung sollen die gleiche Behandlung erhalten“, so Erwin Gruber, CEO von pro audito schweiz.

Die von „hörenscheiz“ vorgeschlagene Pauschale soll Einsparungen von 30 bis 50 Millionen Franken jährlich ermöglichen. Es sei unklar, weshalb plötzlich so viel eingespart werden könnte und wer die Pauschalen bezahlen solle, kritisiert pro audito schweiz. Zudem sind gemäss pro audito schweiz die von der Eidg. Finanzkommission (EFK) vorgesehenen Vereinfachungen von Dienstleistungen wie Expertisen, Anpassung der Hörgeräte, Garantie, Reparaturkosten etc. einem Abbau der bisherigen Dienstleistungen gleichzusetzen.

Auf der anderen Seite begrüsst pro audito schweiz es, dass auch die Hörmittelbranche mit Vorschlägen zur Kosteneinsparung an die Öffentlichkeit gelangt. Das vom BSV vorgesehene internationale Ausschreibungsverfahren wird von pro audito schweiz unterstützt. Dadurch würden die heute teilweise sehr hohen Hörgerätemargen nicht mehr in die Kasse der Hörgerätebranche, sondern in jene der IV fließen. Indirekt komme dies den Betroffenen zugute.

Die Gefahr, dass künftig nur noch Hörgeräte zweiter Klasse oder Billiggeräte zur Verfügung stehen würden, stuft pro audito schweiz als gering ein. Denn beim Einkauf der Hörgeräte gehe es lediglich um eine Umverteilung der Margen. Die Auswahl (zwischen 400 bis 500 Geräten) würde nur unwesentlich eingeschränkt.

Weitere Medienauskünfte erteilt Ihnen gerne: Erwin Gruber, CEO pro audito schweiz, Tel. 044 363 12 00

Eintritt in den Sozialstaat durch eine Pforte

Text: NZZ vom 29. April 2008

Angesichts wachsender Schulden der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung und steigender Ausgaben der Sozialhilfe verlangen einige grundlegende Reformen. So wird vorgeschlagen, die Sozialinstitutionen zusammenzuführen. Die Meinungen dazu sind allerdings geteilt.

Neben der Sicherung der Existenz haben sowohl die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Invalidenversicherung (IV) wie auch die Sozialhilfe eines gemeinsam: Sie alle sind darum bemüht, ihre „Klienten“ möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es überrascht daher nicht, dass man sich Überlegungen dazu macht, eine einzige „Pforte“ für alle drei sozialstaatlichen Einrichtungen zu schaffen. Derart würde man administrative Leerläufe vermeiden und - so die Vorstellung - den Betroffenen besser helfen können. Man hofft auch, dass auf diese Weise weniger Leistungsbezüger von einer Amtsstelle zur anderen verwiesen werden. Unter dem Kürzel IIZ (interinstitutionelle Zusammenarbeit) bestehen bereits Anstrengungen in dieser Richtung. Der Think-Tank Avenir Suisse will diesen Ansatz noch weiter treiben und hat deshalb am 28. April 2008 Fachleute an eine Tagung nach Aarau geladen. Das Ei des Kolumbus wurde allerdings (noch) nicht gefunden, um die Arbeit der Sozialämter feiner aufeinander abzustimmen. Zu weit gehen teilweise die Interessen, Aufgaben und Ansprüche der Sozialinstitutionen auseinander, und zu komplex gestaltet sich die Sozialgesetzgebung.

Deshalb wurde bei einigen der Ruf nach dem „grossen Wurf“ laut: Die Organisation des Sozialstaates müsse grundlegend überdacht werden. Als grosses Hindernis einer konziseren Integrationspolitik wurde etwa von Rolf Mägli, dem Leiter der Sozialhilfe der Stadt Basel, die föderale Struktur bezeichnet, die insbesondere die Sozialhilfe prägt. Solange es zwei Bundesgesetze (je eines für ALV und IV) mit je ihren Institutionen und Bürokratien und über 20 kantonale Sozialhilfegesetze gebe, die in rund 3000 Gemeinden vollzogen werden müssten, nütze eine Pforte als erste Anlaufstelle wenig, sagte Mägli. Es brauche vielmehr ein Bundesgesetz, das die Integration in den Arbeitsmarkt insgesamt regle; eine

Zersplitterung könne man sich in diesem Bereich nicht länger leisten. In Basel mache man mit einem Arbeitsintegrationszentrum, das sich vor allem der schwer vermittelbaren Arbeitslosen aus der Sozialhilfe, der IV und der ALV annehme, gute Erfahrungen. Auch der Kanton Aargau denke über ein Pilotprojekt nach, in dem IV, ALV und Sozialhilfe stärker zusammengeführt würden, sagte der Leiter der IV-Stelle des Kantons Aargau, Vinzenz Baur.

Roland A. Müller vom Schweizer Arbeitgeberverband sah die Bemühungen um Vereinheitlichung kritisch. Die Zusammenführung aller drei Behörden auf eidgenössischer Ebene könne zu einem „Sozialversicherungsmoloch“ führen; er wurde in dieser Einschätzung von Nationalräten Toni Bortoluzzi (SVP Zürich) und Jacqueline Fehr (SP Zürich) unterstützt, die eine pragmatische Sozialpolitik der kleinen Schritte propagierten. Der enge Kontakt aller Betroffenen zur Gemeinde-Sozialhilfe sei von Vorteil, sagte Müller. Eine institutionelle Trennung der sozialstaatlichen Ämter könne zudem kostendämpfend wirken.

Weniger skeptisch sah Giuliano Bonoli, Professor am Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) in Lausanne, die Chancen einer grundlegenden Reform des Sozialstaats. Dänemark zeige, dass es möglich sei, mit der Zusammenführung von ALV, IV und Sozialhilfe erfolgreich Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder sie nicht aus ihm herausfallen zu lassen. Doch Bonoli bestritt nicht, dass das dänische Modell nicht einfach auf die föderale Struktur der Schweiz übertragbar sei. Deshalb müsse man sich wohl mit der zweitbesten Lösung zufrieden geben, sagte Bonoli. Er sieht diese in den bereits bestehenden Ausprägungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit, die aber noch etliche Verbesserungsmöglichkeiten berge. Heute sei unklar, welcher Akteur die Verantwortung dafür zu tragen habe, wenn Menschen mit geringer Arbeitsfähigkeit nicht eingegliedert werden könnten. Entsprechend spürten die Institutionen kaum Anreize, auch wirklich zusammenzuarbeiten. Sei die Verantwortung geklärt, könnten bei Versagen die Kosten entsprechend verteilt werden. Heute sie es so, dass meist die Sozialhilfe als letztes Sozialnetz für Fehler anderer Akteure aufzukommen habe.

«In Kürze»

Tageszeitung „Le Temps“ mit Ausgabe für Blinde

Die Tageszeitung „Le Temps“ produziert künftig eine Version für Blinde. Die „Hör-Ausgabe“ wird Sehbehinderten täglich zugestellt. Ausserdem will sie auch Versionen in extra grossen Schriftzeichen und in Blindenschrift anbieten.

Nationalbankgewinne nicht für die IV anzapfen

Der Bundesrat will die Gewinne der Nationalbank nicht zur Stärkung der Invalidenversicherung (IV) einsetzen. Er empfiehlt deshalb die Motion von Nationalrat Stephane Rossini (SP, VS) zur Ablehnung. Der Motionär hatte verlangt, zur Öffnung des geplanten neuen Ausgleichsfonds für die IV einen Betrag von fünf Milliarden Franken aus der Kasse der Nationalbank zu entnehmen.

iPhone lernt die Gebärdensprache

Die Firma 21 Torr entwickelt eine Anwendung, die das iPhone ab Juni 2008 zur Übersetzungshilfe für Gebärden macht. Die Software wird zum Start über 2000 Begriffe aus einem Sammelwerk des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe (BeB) kennen und Nutzern auf Wunsch Videoclips der Gebärden auf das Trend-Handy liefern. Dieses wird damit zur Kommunikationshilfe für Menschen insbesondere mit Mehrfachbehinderung und Personen in deren Umfeld. Weitere Informationen unter: <http://www.21torr.com/> <http://www.beb-ev.de>

Mit dem Rollstuhl an die Euro 08

Damit auch Rollstuhlfahrer die EM-Tore im Public Viewing verfolgen können, hat der gelernte Informatiker Raphael Bachmann, der seit Kindsbeinen an den Rollstuhl gebunden ist, zusammen mit Fahrin Alija und Stefan Aschwanden, die ebenfalls auf den Rollstuhl angewiesen sind, eine Website eingerichtet: www.eurollo8.ch. Damit soll allen Rollstuhlfahrern geholfen werden, sich auf dem Fussballausflug gut zurechtzufinden.

Jobs für 50 Arbeitslose

Über 50 Langzeitarbeitslose aus Stadt und Bezirk haben seit Anfang April bei der Dock Winterthur AG eine Beschäftigung gefunden. Dock ist eine Sozialfirma der St. Galler Stiftung für Arbeit. Ihr Ziel: Arbeit statt Sozialhilfe. Die Mitarbeiter beginnen mit 12 Franken pro Stunde und können sich bis 3'200 Franken Monatslohn verbessern. Sie verrichten Arbeiten für die Druckgussindustrie. Die Stadt Winterthur hat sich am Aufbau von Dock beteiligt.

Bedingungsloses Grundeinkommen als Lösung der Sozialpolitik in Zukunft?

Text: Philipp Löpfe in „Das Magazin“ Nr. 19 / 10. bis 16. Mai 2008 (stark gekürzt)

Eine Idee, die derzeit wieder an Aktualität gewinnt, ist das bedingungslose Grundeinkommen. Dieses Gesellschaftsmodell will jedem Bürger eine existenzsichernde Rente auszahlen. In der politischen Diskussion stösst dieses Modell links und rechts auf Ablehnung. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens stammt ursprünglich von rechts, nämlich von Milton Friedman.

Tatsache ist, dass nur rund ein Drittel der Bevölkerung einer modernen Industriegesellschaft erwerbstätig ist. Arbeit ist kulturell betrachtet massiv überbewertet. Dieses Missverhältnis hat fatale gesellschaftliche Folgen. Solange die Gesellschaft auf die Vollbeschäftigung fixiert bleibt, führt dies zu einem grotesken Ergebnis: Mit Kombilöhnen bzw. staatlichen Lohnzuschüssen im Zusammenhang mit der Workfarethematik und negativen Einkommenssteuern werden ja mehrheitlich Routinejobs für Arbeitnehmer mit geringer Ausbildung künstlich am Leben erhalten. Sie werden zwar schlecht bezahlt, gelten aber (gerade deswegen) als „richtige“ Arbeit. Erziehung, Pflege, soziales Engagement, Kultur- und Jugendarbeit hingegen werden meist nicht dazu gezählt. Einer der entscheidenden Vorteile des bedingungslosen Grundeinkommens ist die Tatsache, dass es diese Verhältnisse umdreht. Es macht die unattraktive Routinearbeit teurer.

Wie aber steht es um die Finanzierbarkeit des Grundeinkommens? Können wir uns ein solches System leisten? In der Schweiz liegen die Gesamtkosten für soziale Ausgaben derzeit bei 120 Milliarden Franken pro Jahr. Wenn der Schweizer ein Grundeinkommen von 3000 Franken im Monat beziehen würde, dann hätte dies eine Verdoppelung der Sozialausgaben auf rund 250 Milliarden Franken zur Folge. So gesehen, haben alle recht, die den Kopf schütteln und das Grundeinkommen ins Reich der Utopie verlagern. Es ist undenkbar, dass in der Schweiz ein doppelt so teurer Sozialstaat auch nur den Hauch einer politischen Chance hätte.

Die Milchbüchlein-Rechnung mit den 3000 Franken pro Monat ist jedoch

Unsinn. Die Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen ist nicht nur eine Sozial-, sondern auch eine Sinndebatte. Es geht also nicht nur darum, wie man das Sozialsystem kostenmässig optimiert. Es geht auch um ein neues Gesellschaftsmodell, in dem die Arbeitskultur und die Realität am Arbeitsplatz wieder übereinstimmen. Heute jedoch klaffen unsere Vorstellungen von Arbeit und die Wirklichkeit immer stärker auseinander. Das macht krank. „Alle Psychopathologien, die wir heute bei der Arbeit kennen - Mobbing, Burnout oder innere Kündigung -, sind Resultate einer gescheiterten Sinn-suche“, sagt der ETH-Arbeitspsychologe Wehner. Die Zukunft verspricht wenig Gutes: Stressbedingte Erkrankungen nehmen in allen modernen Industriestaaten zu.

Die Frage der Finanzierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens kann erst dann vernünftig diskutiert werden, wenn die Sachlage geklärt und die größten Missverständnisse aus dem Weg geräumt sind. Selbst dann wird es nicht genügen, einfach eine Monatsrente hochzurechnen und mit den bestehenden Sozialkosten zu vergleichen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde eine ganz andere Dynamik in die Wirtschaft bringen. Eine Dynamik, die sich derzeit noch nicht abschätzen lässt.

Der ganze Artikel ist downloadbar: <http://dasmagazin.ch/index.php/geld-und-gluck-fur-alle/>